

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 23. December 1799.

I. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Ehnen kund und fügen Euch, den aus Unserm Amte Blothö ausgezogenen Landeskindern hierdurch zu wissen, als:

aus der Bauerschaft Bonneberg

1. Johann Heinrich Saack nr. 34, 2. Johann Friedrich Saack n. 34, 3. Otto Heinrich Büschenfeld n. 6, 4. Simon Heinrich Glacke n. 16, 5. Joh. Christoph Strangmeier n. 19, 6. Johann Christoph Fleßner n. 22, 7. Johann Otto Schoormann n. 11, 8. Johann Flagmeier n. 22, 9. Johann Ernst Saack n. 34,

aus der Bauerschaft Soltermisch

10. Johann Jürgen Präsner n. 38, 11. Johann Herm Präsner n. 38, 12. Friedrich Wilhelm Pecher n. 45, 13. Christoph Ritter n. 3, 14. Johann Jürgen Sonntag n. 4, 15. Johann Friedrich Brandt n. 1, 16. Johann Diederich Schemel n. 41, 17. Anton Niedermaue n. 14, 18. Johann Herm. Daube n. 24,

aus der Bauerschaft Ballborff

19. Johann Conrad Eickmeier n. 17, 20. Johann Daniel Nolting n. 40, 21. Johann Diederich Meyer zu Ballborff n. 2,

aus der Bauerschaft Ballborff

22. Heinrich Ludwig Eickmeier n. 17, 23. Friedrich Wilhelm Eickmeier n. 17, 24. Johann Friedrich Sturbahn n. 56, 25. Lude-

- wig Diederich Pecher n. 77, 26. Johann Friedrich Hemeier n. 94, 27. Simon Heinrich Beerbaum n. 90, 28. Johann Heinrich Meier zu Ballborff n. 2, 29. Johann Bartold Lücking n. 11, 30. Heinrich Ueckermann n. 14, 31. Conrad Nolting n. 19, 32. Franz Heinrich Greve n. 30, 33. Johann Heinrich Greve n. 30, 34. Johann Heinrich Schrage n. 74, 35. Bartob Wintermeier n. 20, 36. Hans Heinrich Adling n. 55, 37. Johann Heinrich Kattenbracker n. 81, 38. Johann Heinrich Wintermeier n. 20, 39. Heinrich Widger n. 51, 40. Diederich Bartelsmeyer n. 7, 41. Johann Heinrich Ritter n. 7, 42. Johann Heinrich Boberg n. 44, 43. Johann Herm Boberg n. 44, 44. Johann Heinrich Witthaus n. 4, 45. Johann Conrad Schwarze n. 14, 46. Heinrich Anton Nolting n. 40,

aus der Bauerschaft Ballborff

47. Johann Bartold Ahlersmeier n. 40,

48. Simon Heinrich Klocke n. 87,

aus der Bauerschaft Hellwiesen

49. Otto Stratmann n. 20, 50. Johann Bartold Rasche n. 11, 51. Johann Christoph Wesselbrandt n. 13, 52. Johann Friedrich Wilhelm Kolling n. 15,

aus der Bauerschaft Wehrendorff

53. a. Otto Vorhdter n. 10, 53. b. Heinrich Arnd Corbes n. 9, 54. Johann Christian Brandt n. 28, 55. Johann Heinrich Wattenberg n. 9, 56. Johann Heinrich Durs

E f f.

ren n. 36, 57. Bartold Koch n. 27, 58. Otto Vorhölder n. 10, 59. Otto Henrich Schmidt n. 13, 60. Johann Friedrich Marten n. 32, aus der Bauerschaft Steinbruntorf
 61. Johann Bartold Klocke n. 47, 62. Järger Bauerrichter n. 20, 63. Anton Henrich Wolff n. 34, 64. Christoph Bauerrichter n. 20, 65. Conrad Wiemann n. 33, 66. Johann Henrich Kiso n. 43, 67. Johann Diederich Brandt n. 48, 68. Daniel Klocke n. 9, aus der Bauerschaft Steinbruntorf
 69. Diederich Brandt n. 12, 70. Johann Diederich Buba n. 14, 71. Arnold Bauerrichter n. 20, 72. Anton Wiemann n. 24, 73. Gottlieb Kleemeier n. 25, 74. Johann Bartold Kleemeier n. 25, 75. Arnold Henrich Buba n. 14, 76. Gottlieb Pohlmann n. 5, 77. Jobst Brandt n. 8, 78. Henrich Brandt n. 8, 79. Gottlieb Präßner n. 18, 80. Otto Bauerrichter n. 20, aus der Bauerschaft Exter
 81. Johann Henrich Limberg n. 48, 82. Johann Diederich Frentrup n. 19, 33. Henrich Wilhelm Brinckmann n. 27, 84. Johann Henrich Göhner n. 15, 85. a. Johann Jobst Luning n. 5, 85. b. Herm Henrich Weise n. 49, 86. Gottlieb Luning n. 5, 87. Johann Henrich Zungeblut n. 25, 88. Johann Philipp Weise n. 49, 89. Johann Jobst Luning n. 5, aus der Bauerschaft Exter
 90. Johann Carl Hempelmann n. 46, 91. Johann Henrich Wäumer n. 48, 92. Johann Friedrich Kraimer n. 47, 93. Johann Bartold Daube n. 14, 94. Johann Henrich Brandt n. 17, 95. Johann Bartold Eickmeier n. 23, 96. Johann Carl Halewatt n. 37, aus der Bauerschaft Schwarzenmoor
 97. Adolph Henrich Meyer n. 4, 98. Johann Philip Eggstreck n. 40, 99. Bernd Henrich Meyer n. 4, 100. Johann Friedrich Kracht n. 30, 101. Johann Henrich Beckmann n. 34, 102. Johann Adolph Linneweber n. 25, 103. Johann Henrich

Huff n. 39, 104. Johann Albert König n. 41, 105. Johann Diederich Stute n. 35, 106. Johann Diederich Dücker n. 37, 107. Adolph Thies n. 47, aus der Bauerschaft Rehme
 108. Johann Henrich Redlich n. 31, 109. Johann Christoph Wortmann n. 12, 110. Georg Henrich Körber n. 90, 111. Diederich Wilhelm Krips n. 103, aus der Bauerschaft Rehme
 112. Herm Henrich Behmeier n. 3, 113. Christoph Brinck n. 25, 114. Ernst Henrich Kracht n. 30, 115. Johann Diederich Bückler n. 42, 116. Friedrich Wilhelm Kemeiner n. 23, 117. Carl Friedrich Hasenjäger n. 7, 118. Christoph Greve n. 22, 119. Johann Christoph Frödermann n. 40, 120. Ernst Henrich Wegener n. 90, 121. Henrich Kracht n. 12, 122. Friedrich Henrich Krumme n. 19, 123. Jobst Henrich Dücker n. 57, 124. Friedrich Graever n. 63, 125. Johann Friedrich Uhe n. 77, 126. Carl Henrich Wegener n. 90, 127. Johann Diederich Behmeier n. 107, aus der Bauerschaft Niederbeckfen
 128. Johann Diederich Kamphans n. 37, 129. Adolph Henrich Tiemann n. 30, 130. Johann Friedrich Destker n. 36, 131. Carl Diederich Kamphans n. 37, 132. Anton Henrich Hancke n. 58, 133. Johann Friedrich Busse n. 70, 134. Johann Wilhelm Brinckmann n. 14, aus der Bauerschaft Niederbeckfen
 135. Jobst Henrich Lacke n. 35, 136. Johann Friedrich Hanke n. 58, 137. Christian Henrich Meier zu Bestigen n. 4, 138. Carl Friedrich Rückemeier n. 15, 139. Johann Wilhelm Pieper n. 16, 140. Tobias Wilhelm Luttermann n. 76, 141. Christian Diederich Edeler n. 27, 142. Friedrich Wilhelm Fleßner n. 23, 143. Johann Henrich in der Hüffe n. 17, daß Unser Advocatus fisci Camerae wider Euch, wegen Eurer unerlaubten Auswanderung aus Unserm Königl. Landen, Klage erhoben, und auf Eure öffentliche Vorlas

ding angetragen habe. Da Wir nun diesem Gesuche statt gegeben haben; so werden Sie hierdurch vorgeladen, Euch in Termino den 6ten März 1800. vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Baumann auf Unserer hiesigen Regierung zu stellen, wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unserm Erblanden, Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurückkunft in selbige, glaubhaft nachzuweisen. Solltet Ihr dieses aber spätestens in dem bezielten Termine nicht thun, so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures gegenwärtigen und zukünftig, durch Erbschaft Euch etwa zufallenden Vermögens werdet für verlustig erklärt, und solches der Invalidencasse wird zuerkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation bey Unserer hiesigen Regierung und bey dem Amt Blotho angeschlagen, auch den Mindenschen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen zu dreymalen, von 3 zu 3 Wochen inserirt worden.

So geschehen Minden den 29ten Octbr. 1799.

(L. S.)

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen etc.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen Euch dem Unterthan Gerb Christian Stahl aus Windheim gebürtig, zu wissen: daß Eure Ehefrau Adelheid geborne Knippenberg, weil Ihr vor 16 Jahren sie verlassen, um Eure öffentliche Vorladung, und im Ausbleibungsfall um Trennung der Ehe gebeten hat. Da Wir nun bewandten Umständen nach, diese Eure öffentliche Vorladung bewilliget und Terminum auf den 30ten Januar 1800. Morgens 9 Uhr vor dem Referendarius Ribbentrop angesetzt haben, um darin Eure Zurückkehr nachzuweisen; so werdet Ihr hierdurch aufgefordert, Euch wieder zu Eurer Ehefrau zu begeben, und daß dieses ge-

schehen, spätestens in dem anstehenden Termine hieselbst auf der Regierung nachzuweisen, daher Euch zu dem Ende der Justiz-Commissarius Rieke hiermit zum Mandatario ex officio zugeordnet wird. Dabey dient Euch dem Unterthan Gerb Christian Stahl zur ausdrücklichen Warnung, daß, wenn Ihr Euch mit Ablauf dieses Termins nicht werdet eingefunden haben, die Ehe getrennet, Ihr für den schuldigen Theil werdet erkläret und der Klägerin Eurer Ehefrau, die weitere Verheyrathung wird nachgelassen werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation bey der Regierung und bey dem Amte Pesterhagen angeschlagen, auch dreymal dem hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitungen inserirt worden. Gegeben Minden den 18ten Octbr. 1799.

Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

Der hiesige Bürger und Schloßhermeister Christian Meyer, ist am 2ten Febr. a. c. in einem hohen Alter, ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgegangen. Da nun dessen sonstige Anverwandten, und Erben ab intestato nicht bekannt sind; so werden selbige hie mit öffentlich verabladet, von nun an innerhalb Neun Monathen, spätestens in Termino den 22ten April 1800. Morgens 10 Uhr allhier auf dem Rathshaus, vor dem Deputato Herren Assistentenrath Aschoff entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, wozu den auswärtigen die Herren Justiz-Commissarien Rieke und Lampe vorgeschlagen werden, sich zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem verstorbenen Christian Meyer und den Grab derselben nachzuweisen, und demnächst weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Nachlassenschaft des Christian Meyers präcludirt, und diejenigen, welche sich dazu melden, und legitimiren, für die rechtmäßigen

Eff 2

gen alleinigen Erben erklärt werden sollen. Preuss. Minden den 10. Jun. 1799.
Magistrat allhier.

Schmidts. Nettesbusch.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessoren des Stadtgerichts säen hiermit zu wissen, daß zufolge Magistrats-Decret's folgende vorhin Jordansche jetzt den Eheleuten Hartmannu zugehörige Wohnhäuser zur nothwendigen Subhastation gezogen werden sollen,

1) Das sub Nr. 219. am schiefen Markte belegene mit der Braugerechtigkeit versehene Haus nebst dem dabey befindlichen Hinterhause, einer Pumpe und Mistphal, desgleichen der zu diesem Hause gehörigen Hude von vier Rähnen, welche außer dem Kuthore Nr. 98. belegen, ohngefähr vier Morgen groß und mit gewöhnlichen Hude-lasten beschwert ist. Die von vereideten Sachverständigen aufgenommenen Taxe beträgt vom Hause mit Zubehör 1450 Rtl. und der Hudetheil 400 Rtl.

2) Das daneben belegene Haus Nr. 220. nebst der dazu gehörigen Hude von zwey Rähnen außer dem Kuthore Nr. 113., welcher ohngefähr zwey Morgen hält mit gewöhnlichen Hude-lasten beschwert und auf 160 Rtl. so wie das Haus auf 625 Rtl. gewürdiget ist. Da nun hierzu Terminus licitationis auf den 28ten Januar, 1ten März und 4ten April 1800. präfigiret sind; so werden alle qualifizierte Kauflustige hierdurch eingeladen sich alsdenn und vorzüglich im letzten Termin Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß der aufgenommene Anschlag an jedem Gerichtstage auf dem Rathhause eingesehen werden könne, und daß auf etwaige Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Minden am Stadtgericht den 2. Decbr. 1799.
W. Hoff.

Zwey zur Lübbecker Gemeinheit gehörige Districte,

1. die sogenannte unterste rauhe Horst unterhalb des niedern Bruchs nach dem Benckhauser Gehölz hin belegen und nach der Vermessung 10 Morgen 92 R. haltend.

2. Der städtische Antheil von der Storck's Heide neben den Gründen des Coloni kleine Grabenkamp in Iesenstädt vermessen zu 9 M. 127 R. Rheinl. sollen nach dem Beschluß der Marktinteressenten, jeder Platz besonders, an den Bestbiethenden entweder vererbpachtet, oder verkauft werden, je nachdem das eine oder das andere Gebot den Vorzug erhält.

Es ist zu diesem Ende Terminus auf den 24ten Febr. 1800. Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle bestimmt worden, welches nach gesetzlicher Vorschrift durch dreimalige Einrückung in die Provinzial-Anzeigen und durch Publication in den benachbarten Kirchen bekannt gemacht wird. Lusttragende Käufer und Erbpächter können in dem an gesetzten Termin ihre Gebote eröffnen und nach Befinden sofort den Zuschlag gewärtigen.

Beide Grundstücke sind theils zu Ackerland theils zu Wiesen brauchbar und nach den Landesherlichen Verordnungen von allen Abgaben auf immer befreit.

Die vorhandene Marktaxe kann bey Theilungs-Commission eingesehen werden.
Sign. Minden den 14. Decbr. 1799.
Delius.

Behuf der Messung und anderer allgemeynen Kosten, wegen Theilung der Minder Heide, sollen in Termin den 10ten Januar 1800. in der Holzhauser Schule folgende Plätze jener Heide, als:

1 1/2 Morgen an der Ostseite vor Lohmeier Nr. 85. in Hahlen Zuschlag zu 77 1/2 Rthlr. taxirt und 1 1/2 Morgen bey Uyhoffe in Holzhausen Tabackszuschlag zu 75 Rthlr. geschätzt, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden, und

vorbehältlich der Approbation der Landes-Collegien den Zuschlag erwarten können.

Sign. Minden und Petershagen den 25. Decbr. 1799.

vig. Comm. Becker.

Da ad instantiam Creditoris ingrossatis das ehemalige Hökeische jetzt Ostermansche hinter der Mauer Ausgang der Klarenstraße sub No. 574 belegene Wohnhaus öffentlich subhastirt werden soll: so wird dieses allodial freye, jedoch mit 18 Mgr. alljährig an die Armentloster Rechnung beschwerte Haus so incl. des dazu gehörigen Markttheils d. o. auf 215 Rtl. durch geschworne Sachverständige taxirt worden, worin unten rechter Hand eine Stube und Schlafkammer, neben derselben eine Vorrathskammer, hinten ein Stall, oben 2 Kammern, rund um dem Hause ein Garten nebst Brunnen befindlich, hierdurch ad hastam gestellt, und Kaufstuge eingeladen, in Terminis den 27 Decbr. c. 31 Jan. und 4. Mart. 1800 Morgens 10 Uhr am Rathhause zu erscheinen, Bot und Gegenbot darauf zu thun und zu gewärtigen, daß solches nach Befinden dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

Zugleich werden auch alle diejenigen, so aus traend einem dinglichen Rechte an diesem Hause mit Zubehör, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in praesens gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihre etwaiigen Ansprüche präcludirt werden müssen. Sign. Herford am 25. Novbr. 1799. Eulemeier.

Da die königliche eigenbehörige Schröders Stätte in der Kirchbauerschaft Domburg Nr. 15. Amts Werther wegen Zahlungs-Unvermögenheit des jetzigen Besitzers Paul öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so wird dazu Terminus auf den 5ten März

1800. zu Bielefeld am Gotteshaus angesetzt. Kaufstuge werden dabei eingeladen, sich Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, und hat der Bestbietende, dem Befinden nach, den Zuschlag zu gewärtigen, wobei zugleich zur Warnung gereicht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht weiter genommen werden soll. Auch soll die Art der Zahlung im Subhastationstermin den Interessenten bekannt gemacht werden. Zur Stätte gehdrt:

- 1) Ein im guten Stande sich befindendes 43 Fuß langes, und 35 Fuß breites Wohnhaus, taxirt 1223 Rtl. 23 gr 7 Pf.
- 2) Ein Kotten 155 Rtl. 3) Der Hofraum und Kottenplatz, Hofraum, Waschez Haus und Garten nebst 2 Schäumen auch Wasserbrunnen und 2 Schäumen 102 Rtl. 4) Ein Garten, ohngefähr 1/2 Schfl. Saat 90 Rtl. 5) 2 Schfl. Saat, mit barem Markttheilungsgrund in der Großenburger Heide, ohnweit der Hasenbrücke, 180 Rtl. und Ein Hauschen im Gattenbergen 100 Rtl. welches nach nicht ausgemessen, und dessen Werth daher noch nicht zu bestimmen. 6) 3 Kirchenstände, und 3 Begräbnisse, taxirt 50 Rtl. Die Abgaben bestehen außer nachbarschaftlichen Steuern, in gewöhnlichen Domainen und Contributions-Verfällen, und zwar Domainen jährlich 16 ggr. Contributions 10 ggr. 10 d. 10 ggr. Außerdem die Kirche zu Domburg von dem Hause 1 Rtl. 2 ggr. 8 Pf. An die Armen, dergleichen von dem Garten 4 ggr. 8 Pf. An den Meyer zum Gottesberge jährlich ein Loh. An das Pastorat von der Waschstelle 1 ggr. 2 Pf. Die specielle Taxe kann täglich bey dem Amte eingesehen werden.

Gegeben am Amte Werther den 16ten Decbr. 1799. H. S. Sobbe.

Auf den Antrag der Wohlthürlichen Arn. Erben sollen nach specificirte zum Nachlaß der verstorbenen Frau Wittve Wohlthürers gehörige unter hiesiger Stadtgerichtsbarkeit belegene Grundstücke als

1. Ein Garten vor dem Obern Thyr.

hinter dem Garten des Hrn. Stadtdirek-
tors Consbruch belegen, taxirt zu 300 Thl.

2. Ein Garten in der dritten Straße
am Wertherschen Wege abgeschätzt zu
500 Rthlr.

3. Ein Garten in der nemlichen Straße
taxirt zu 250 Rthlr.

4. Ein Garten unter dem Johannis-
berge in der ersten Straße über der Fuß-
mauer belegen bestehend in 3 Abtheilungen
gewürdiget zu 800 Rthlr.

5. Ein Garten am Steinwege nach
Siecker, taxirt zu 200 Rthlr.

6. Eine Wiese am Aliefterplatze ohn-
weit der Walckenmühle abgeschätzt zu
300 Rthlr.

7. Sieben Stücke Gartenlandes über
der eben gedachten Wiese belegen, taxirt
zu 1000 Rthlr.

8. Ein Kamp hinter dem nach Schils-
besche führenden Steinwege an dem nach
dem Meierhose zu Südbraak gehenden Fuß-
wege, welcher an Sieckerlötter für eine
jährliche Pacht von 20 Rthlr. in Golde in
Erbpacht ausgethan ist, taxirt zu 600 Rthl.
theilungshalber öffentlich an den Meistbie-
tenden verkauft werden, und wie dazu ein
Bietungs-Termin auf den 17ten Februar
künftigen 1800sten Jahrs am Rathhause
hieselbst angesetzt worden; so haben sich
die etwanigen Kaufliebhaber in der besag-
ten Tagesfahrt zur Abgabe ihres Gebots ein-
zufinden; auch sich vor dem Termin bey
dem Kaufmann Hrn. Sülpe zu melden,
und die Grundstücke quaest. sich anweisen
zu lassen.

Wiesefeld im Stadtgericht den 9. Decr.
1799. Consbruch. Wubbeus.

Die Hermelerschen Grundstücke in und
bei Brochterbeck, welche nach Abzug
der davon jährlich zu entrichtenden 7 Fl.
2 Stüber 4 Deut Holl. und 1 Rthlr. 22
gGr. 9 pf. Preuß. Cour. folgendermaßen
gewürdiget worden.

1. Das im Dorfe liegende Wohnhaus
zu 140 Rthlr.

2. Der Garten beim Hause zu 100 Rthl.
3. Eine Begräbnisstelle auf dem Kirch-
hofe zu 3 Rthlr. 12 gGr.

4. 2 kleine Grundstücke beim Hause zu
25 Rthlr.

5. Ein Kamp am Boketeich gelegen von
8 Schf. Saat 104 Rthlr.

6. Ein Tobacks Zuschlag daselbst 16 Rthl.
sollen in dem ein für 3 mal auf Freitag
den 21sten März 1800 des Morgens um
10 Uhr angesetzten Termin in Storck's
Hause zu Brochterbeck feil geboten, und
dem Meistannehmlichbietenden zugeschla-
gen werden, wesfals Kauflustige zur bestimm-
ten Zeit sich daselbst einzufinden hiermit
eingeladen werden.

Tecklenburg den 18ten Decr. 1799.

Auf Hochlöbl. Regierung Verordnung.
Metting.

Demnach vom zeitigen Herrn Besitzer des
vormaligen von Westphälischen adelich
freyen Hofes in Herford, darauf angetra-
gen worden, die zu seinen eben benannten
adelich freyen, vorhin von Westphälischen
Hofe in Herford gehörige aber im hiesigen
Fürstlich Kippischen Amt Schötmar belege-
ne, allodial freye, erbmeyerstädtisch relesi-
rende Höfe und Pächter bey hiesigem mit
zum öffentlichen meistbietenden Verkauf
auszustellen; diesem Gesuch auch von Amts
wegen beserret worden; so werden die
Gutsherrlichen Rechte folgender allodial
freyen erbmeyerstädtischen Höfe und Päch-
ter, als

1. das Gutsherrliche Recht des Vollmeier
Kolons, Meier zu Berl, Nr. 3. der Bau-
erschaft Berl und Hpe, von welchem prä-
stret wird, bey vorfallenden Veränderun-
gen der Colonen, ein zu veraccordirender
Weinkauf; Cobann jährlich 18 Scheffel
Kocken, 18 Scheffel Gerste, 36 Scheffel
Haber, in Herforder Kaufmaß, welche
frey und ohne Kosten in Herford geliefert
werden, 1 Rthlr. Dienstgeld, 3 Rthlr.
Hofgeld, 6 Rthlr. Wiesengeld, ein fettes
und ein volljähriges mageres Schwein,

letzteres ist nach der Sau und den besten auszuwählen.

2. Dessen Rötter Aechterbiel, gibt jährlich 3 Rthlr. auch bey jeder Veränderung einen Weinkauf von 5 Rthlr.

3. Dessen zweiter Rötter, Bernd Stufmann, oder Althöfer, frey in Herford zu liefern, jährlich 1 Scheffel Rocken und 1 Scheffel Haber, in Herforder Haufmaaß.

4. Das Gutsherrliche Recht des Halbmeier Kolonats, Duff Nr. 4. in der Bauerenschaft Ehrsen und Breben, von welchen, bey Veränderungen der Besitzer, ein zu veraccordirender Weinkauf, jährlich aber 6 Scheffel Rocken in Lippischer Maaß frey in Herford zu liefern, ein jährlich Wahl-Schwein, so nach der Sau und den besten auszusuchen ist, prästiret wird.

5. An Pacht-Salz, so alle Jahr in Salzuzeln am Tag nach St. Petri et Pauli, in voller Maaß gegen Vergütung von einem Mariengroschen per Scheffel zu erheben,

a) von der Hochfürstl. Coctur 106 Schfl.

b) von der Stadt Salzuzeln 10 Schfl.

c) Kolonus Marten in Ripshagen 6 Sch.

d) aus 5 Kuhweiden jährlich 25gr. 10 Pf.

Der Käufer dieser Salz-Pacht hat Gelegenheit zu dem Salze 3 Fuhren, jede mit 6 Pferden zu pachten, welche das Salz 7 bis 8 Meilen zu verfahren, verpflichtet sind.

Das Salz unter a) und b) kann auch vereinzelt und zu 2 bis 10 Scheffel, so wie es vormals die einzelne Bürger prästiret, verkauft werden, wovon die nähere Nachweisung und der Anschlag bey hiesigem Amt eingesehen werden können;

Hiermit zum öffentlichen Verkauf durch das Meistgebot ausgestellt und alle, welche sich solche also zu erwerben Lust haben, eingeladen, sich nun hierzu auf Mittwochen den 22ten Januar des nächstfolgenden Jahres 1800. des Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amt einzufinden und ihren Vortheil wahrzunehmen.

Die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Beschreibungen des Bestandes der Erbmei-

eritätischen Höfe können bey hiesigem Amt jederzeit eingesehen werden.

Schötmär am 28ten Novbr. 1799.

Fürstl. Lippisches Amt hieselbst.

Grimmell. Falkmann.

III. Avertissements.

Da die Verfasser der Hamburger und Altonaer Zeitungen den Preis derselben, wegen Theuerung des Papiers und der Druckkosten erhöht haben, so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht: daß vom 1. Januar 1800 an, jedes Exemplar dieser Zeitungen Sechs Thaler in Golde kosten wird. Minden d. 17 Decbr. 1799. Königl. Preuß. Postamt.

v. Blomberg.

Dem Unterschriebenen ist ein Vorrath von allerley Gelegenheitsmedaillen, vorzüglich aber folgende ganz neue Arten zum Verkauf übersandt mit der Aufschrift:

Dein auf ewig

Der Schutzgeist

Fleißige Jugend und zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts.

Kottenkamp, Postcommissair.

Bei Unterschriebenen ist eine Stube und Cammer zu vermieten, die gleich bezogen werden können. Wassermann.

Ein außer dem Fischerthore liegender Garten ist zu vermieten, Liebhaber haben sich zu melden beim

Commerciendrath Rodowe.

Minden d. 20. December 1799.

Bei Hemmerde frischen und geräucher-ten Rheinlax 14 und 20 ggr. neuen Klippfisch 4 ggr. langen Stockfisch 6 ggr. das Pfund, neue Eimer und Dän. Häringe 3 und 2 ggr. Holländ. Rücklinge 1 ggr. das Stück, Engl. Sprott 2 ggr. pr Duk, Englisch. Senff das Glas 6 ggr. Braunschweig. Mumme die Bout. 6 ggr. Limb. Käse 8 ggr. das St. neue Mall. Citron 16 auch 20 St. bittre Pommeranz 12 St. 1 Rthlr. Catrien Pflaumen, und geschälte Birn auch Apfelschnitzen 6

1799. Nr. 1. Nr. 1. Magdeburger Salzgurken,
Lamberger Zwetschen, Hallschen Anises
und Kümmel zu billigen Preisen.

Es sollen einige Gärten vor dem Kuh-
thole, welche dem hiesigen Waisen-
hause gehören und jetzt vertheilt sind, den
1. Januar künftigen Jahrs auf dem hie-
sigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr
öffentlich am Meistbietenden verpachtet
werden. Liebhaber können sich am bemel-
deten Tage alda einfinden, wo alsdann
die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärt-
igen haben. Minden d. 16. Decbr. 1799.

M. G. Franke
Rechtsant des Waisenhanfes.

IV. Eheverbindung.

Unsern auswärtigen Verwandten und
Freunden machen wir hierdurch unsere
am 19. d. M. vollzogene eheliche Verbin-
dung gehorsamst und ganz ergebenst be-
kannt und empfehlen uns ihrem geneigten

Andenken und Wohlwollen bestens. Min-
den den 20. Decbr. 1799.

Leopold von Rohr,
Krieges- und Domainen-Rath.
Amalie von Rohr, geb. Haß.

Unsern auswärtigen Verwandten und
Freunden, machen wir hiemit unsere
künftige eheliche Verbindung unter Ver-
mittlung aller Glückwünsche ergebenst be-
kannt.

Mielefeld den 19ten December 1799.

A. W. Schregel.

A. M. Potthoff.

V. Berichtigung.

Nr. 49. Seite 868. Im Anzeiger des Ja-
den Lessmann, Salomon, lese man statt 400
100 Stück vorräthige Schaafelle.

(Fortsetzung.)

(Des Publicandi der allgemeinen Bau-Unterrichts-Anstalt.)

Was die Eigenschaften der, bey der
Bauakademie aufzunehmenden Eleven an-
betrifft, so soll in der Regel keinem ein Re-
zeptionschein ertheilt werden, wenn er
nicht ein Alter von Funfzehn Jahren er-
reicht hat; nur in außerordentlichen Fäl-
len kann das Directorium der Lehranstalt
eine Ausnahme verstaten.

Dahingegen kann die Besuchung des Un-
terrichts in der freyen Handzeichnung,
nach Befinden der Umstände, schon vom
zwoelften Jahre an, statt finden.
Außerdem muß jeder bey der Bau-Aka-
demie Aufzunehmende

a) eine gute leserliche Hand schreiben
und über einen ihm bestimmten Gegenstand
einen orthographisch-richtigen Aufsatz ver-
fertigen können;

b) eine Grundlage in lateinischer und
französischer Sprache besitzen;

c) mit Fertigkeit alle Rechnungen, wel-
che im gemeinen Leben vorkommen, ver-
richten können; übrigens aber

d) sich den Gesetzen der Bau-Akade-
mie unterwerfen, welche den Matrikeln
zur genauesten Nachachtung beygefügter
sind.

(Fortsetzung folget.)